

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 1 Jahre gewählt. Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich **Satzungsänderung des Vereins**

Kindergarten Schenkstraße Evangelische Elterninitiative Ronsdorf e.V.

Mit Datum vom 30.08.2016 beschließt die Mitgliederversammlung des Vereins folgende Änderungen der Satzung:

1.

§1 Abs 4

Bisherige Formulierung: ***Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.***

Neue Formulierung: ***Das Geschäftsjahr entspricht dem Kindergartenjahr (01.August – 31. Juli)***

2.

§6 Abs 1

Bisherige Formulierung: ***Der Vorstand besteht aus 6 Personen. Folgende 5 Ämter werden von der Mitgliederversammlung gewählt: 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender (zugleich erster Stellvertreter), 3. Vorsitzender (zugleich zweiter Stellvertreter), einem Kassenführer und einem Schriftführer. Ämterhäufung ist nicht zulässig. Wählbar sind aktive Mitglieder des Vereins, sofern sie nicht zugleich Angestellte des Vereins sind. Die Stellvertreter sind angehalten, den Kassenführer zu unterstützen und bei Bedarf zu vertreten.***

Neue Formulierung: ***Der Vorstand besteht aus 6 Personen. Folgende 5 Ämter werden von der Mitgliederversammlung gewählt: 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender (zugleich erster Stellvertreter), 3. Vorsitzender (zugleich zweiter Stellvertreter), einem Kassenführer und einem Schriftführer. Ämterhäufung ist nicht zulässig. Wählbar sind aktive und passive Mitglieder des Vereins, sofern sie nicht zugleich Angestellte des Vereins sind. Die Stellvertreter sind angehalten, den Kassenführer zu unterstützen und bei Bedarf zu vertreten.***

3.

§6 Abs. 6

Bisherige Formulierung: ***Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 1 Jahre gewählt. Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich.***

Neue Formulierung: ***Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich.***

Die Satzungsänderung wurde satzungsgemäß von mindestens $\frac{3}{4}$ der Anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder genehmigt und ist somit beschlossen. Kopie der Anwesenheitsliste sowie des Sitzungsprotokolls liegen bei.